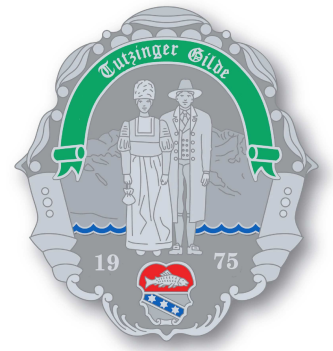


Tutzingener Gilde e. V.



Tutzingener Gilde e. V.; Am Kallerbach 32; 82327 Tutzing

Hygiene- und Sicherheitskonzept des Volkstanzkreises für Proben und Auftritte (gültig ab 10.08.2020)

Veranstalter: Tutzingener Gilde e. V.

Beauftragte der Gilde für die Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes: Andrea Sigl

Für die Durchführung von Proben und Auftritten sind folgende Regeln zum Schutz der Mitwirkenden und des Publikums einzuhalten:

- Der **Mindestabstand** von 1,5m ist beim Ankommen und Verlassen des Probenraumes (i. d. R. Großer Saal im Roncallihaus in Tutzing) oder des Auftrittsortes stets einzuhalten, auf jeden Fall auch in den Gängen und sanitären Anlagen.
- Beim Eintreffen, im Gebäude und beim Verlassen des Gebäudes ist eine **Mund-Nasenbedeckung** zu tragen, bis der Sitz- bzw. Stehplatz im Probenraum eingenommen ist.
- In der Probe gilt ein Mindestabstand von 1,5m für die Tänzer, auch der Abstand zu den Tanzleitern muss 1,5m betragen, zu evtl. ebenfalls im Raum befindlichen Musikern muss der Abstand 2m betragen. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.
- Geprobt werden dürfen Tänze, bei denen jeder Tänzer für sich allein tanzt, und Paartänze mit einem festen Partner. Ein Tanzpaar darf entweder aus den o. g. Personen bestehen, für die die Abstandsregelungen nicht gelten oder auch aus zwei Personen aus verschiedenen Hausständen, wenn sie als festes Tanzpaar dauerhaft zusammen tanzen.
- Das Durchwecheln der Paare ist nicht gestattet. Zwischen den Tanzpaaren sind die Abstandsregeln einzuhalten, d. h. Gruppen/Figuren/Vierpaartänze (wie z. B. Mühlradl oder Sternpolka) sind nicht erlaubt.
- Die Tanzpaare müssen festgelegt werden und dürfen sich nicht von Probe zu Probe ändern.
- Auf taktile Korrekturen wird verzichtet. Korrekturen von Beinstellung, Armhaltung oder Figuren der Tanzpaare müssen berührungsfrei erfolgen.
- Die Hust- und **Niesetikette** ist einzuhalten (in die Armbeuge niesen)
- Kein Körperkontakt unter den Tanzpaaren (Hände schütteln etc.)
- **An COVID-19 Erkrankte, Verdachtsfälle mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, und Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen nicht an der Probe oder dem Auftritt teilnehmen.** Personen, die zu einer Risikogruppe gehören

Tutzingener Gilde e. V., Sitz: Tutzing, eingetragen im Vereinsregister München VR 208424

Homepage: www.tutzingener-gilde.de E-Mail: vorstand@tutzingener-gilde.de

Bankverbindung: Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg; IBAN: DE51 7025 0150 0430 5848 47; BIC: BYLADEM1KMS

oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme entscheiden.

- Unnötiger Aufenthalt im Gebäude oder in den Gängen ist zu vermeiden
- In den Proben wird auf den Verzehr von Speisen und Getränken verzichtet. Bei einem Verzehr von Speisen und Getränken nach den Proben ist das Hygienekonzept des Roncallihauses zu beachten.
- Bei Proben im Probenraum ist der Raum vor der Probe und während der Probe regelmäßig zu lüften, bevorzugt erfolgt eine Querlüftung durch Öffnen möglichst vieler Fenster.
- Kontaktflächen wie Türgriffe werden vor und nach der Probe gereinigt
- Zur **Kontaktpersonennachverfolgung** wird in jeder Probe und bei jedem Auftritt jeder Mitwirkende und jedes Tanzpaar erfasst mit Namen, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts. Die Listen werden 4 Wochen aufgehoben und danach vernichtet. Dritte haben keine Einsicht in diese Listen. Bei Anforderung müssen die Daten dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden.
- Gegenüber Zuhörern oder Mitwirkenden, die die Hygienevorschriften nicht einhalten, ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person auszuschließen
- Der Veranstalter stellt Gelegenheiten zum Hände waschen zur Verfügung

Der Veranstalter händigt das Hygienekonzept an alle Tänzer oder bei Minderjährigen an die Erziehungsberechtigten aus.

Tutzing, 10.08.2020



Carola Falkner
1. Gildenmeisterin